

Gebührenordnung für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Vals

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 17 des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Gemeinde Vals nachstehende Gebührenordnung.

Art. 1

Erdbestattung	Fr. 1'120.00
Urnenerdbestattung	Fr. 720.00
Urnenbestattung in bestehendem Grab	Fr. 360.00
Urnennischenbestattung	Fr. 180.00
Bestattung im Gemeinschaftsgrab	Fr. 360.00
Bestattung im Kindergrab	Fr. 180.00

In diesen Gebühren sind folgende Leistungen enthalten:

Graböffnung, die zur Verfügungsstellung der notwendigen Gerätschaften zur Überführung der Leiche vom Wohnhaus in Vals, vom Wohn- und Pflegehaus Vals sowie aus den Kapellen im Dorf, Grablegung und Grabschliessung, die zur Verfügungsstellung einer Transporturne, Niederlegen der Blumen und Kränze, Anbringen des provisorischen Holzkreuzes. Setzen der definitiven Grabeinfassung nach einem Jahr inkl. sämtlicher Materialkosten.

Die Kosten für das definitive Grabmal gehen zu Lasten der Angehörigen.

Die Kosten für die Beschriftung der zur Verfügung stehenden Steinplatte der Urnenwand sind durch die Angehörigen zu tragen.

Art. 2

Andere, zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Art. 3

Der Gemeinderat kann im Umfang eintretender Kostenveränderungen diese Gebühren anpassen. Die geltenden Gebühren sind zu publizieren.

Art. 4

Diese Gebührenordnung ist durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 12.10.2006 genehmigt und am 5.2.2009 revidiert worden und tritt mit der Inbetriebnahme des sanierten Friedhoffeldes südlich der Kirche in Kraft.

Sämtliche bisher geltenden Gebühren werden damit aufgehoben.

Die Gemeindepräsidentin:
Margrit Walker-Tönz

Der Aktuar:
Reto Jörger